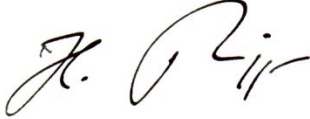


Datum: 18.07.2016

Tagesordnungspunkt: 7 d)	Vorlage Nr. KT X/102 d)
Thema: Hermann-Hesse-Bahn – Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe des Neubaus der Brücke über die B 295 in Calw-Heumaden	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Michael Stierle	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 04.07.2016	Entscheidung am: 18.07.2016

Anlagen: 1) Übersichtslageplan
2) baugestalterischer Entwurf

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Neubau der Brücke über die B 295 in Calw-Heumaden europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 diesen Beschluss empfohlen.

Begründung zur Vorlage KT X/102 d)

Auf Veranlassung des Bundes und der Stadt Calw in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger wurde die B 295 im Bereich Calw-Heumaden vor etwa 12 Jahren verlegt. Dazu wurde der Damm der landkreiseigenen Bahnstrecke Weil der Stadt –Calw im Bereich des Straßenneubaus abgetragen. Vor einer Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke ist die Lücke im Bahndamm durch ein Brückenbauwerk zu ersetzen.

Die Finanzierung des Neubaus der Brücke ist über das Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt. Eine entsprechende Eisenbahnkreuzungsvereinbarung wurde im Jahr 2006 bereits abgeschlossen. Da die Verlegung der B 295 und der damit einhergehende Abtrag des Bahndamms auf Veranlassung der Straßenbaulastträger erfolgt, ist die Brücke durch diese zu finanzieren. Die Kosten sind somit nicht Bestandteil des Vorhabens Hermann-Hesse-Bahn.

Das für den Bau der Brücke vorliegende Baurecht in Form einer Plangenehmigung liegt bereits vor. Die Plangenehmigung wurde im April 2004 erlassen und im März 2014 um fünf Jahre verlängert. Eine nochmalige Verlängerung ist gesetzlich nicht möglich. Vielmehr erlischt das Baurecht und müsste durch ein erneutes Genehmigungsverfahren auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlagen, die sich insbesondere im Natur- und Artenschutz nochmals deutlich verschärft haben, wiedererlangt werden. Das Erlöschen des Baurechts lässt sich nur durch einen qualifizierten Baubeginn verhindern. Das Aufstellen eines Bauschildes und ein (symbolischer) Spatenstich genügen nicht den Anforderungen an einen qualifizierten Baubeginn.

Die Stadt Calw hat für ihren Kostenanteil am Brückenneubau in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR Zuschüsse nach dem Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat zwischenzeitlich die Programmaufnahme bewilligt. Die Stadt ist nunmehr berechtigt, einen Zuschussantrag zu stellen. Die dafür erforderlichen Unterlagen wurden der Stadt seitens des Landkreises bereits zu Verfügung gestellt.

Die Planung des Brückenneubaus ist so weit gediehen, dass die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen kann. Angesichts der berechneten Gesamtkosten in Höhe von 3,85 Mio. EUR muss die Ausschreibung europaweit erfolgen. Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist für die Stadt nicht förderschädlich. Die Förderschädlichkeit tritt erst durch eine Zuschlagerteilung ein. Der Landkreis wird daher den Zuschlag erst erteilen, wenn die Förderunschädlichkeit gesichert ist. Dafür ist entweder das Vorliegen eines Förderbescheides oder zumindest einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Letztere kann die Stadt nach der Stellung des LGVFG-Antrags jederzeit beantragen.

Der Beginn des Brückenneubaus ist nach kürzlich erfolgter Anpassung des Rahmenterminplans für März 2017 vorgesehen. Aufgrund der gesetzlichen Mindestausschreibungszeiten und der Vertragsverhandlungen ist es erforderlich die Ausschreibung Anfang Oktober 2016 zu veröffentlichen.

Hinsichtlich der haushalterischen Abwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass bis dahin die Gründung des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn erfolgt ist und die Einnahmen und Ausgaben für die Brücke in dessen Wirtschaftsplan eingeplant werden können. Entsprechend der Drittfinanzierung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wird der Wirtschaftsplan saldiert mit 0 EUR durch die Baumaßnahme belastet.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 diesen Beschluss empfohlen.